

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montags den 21. Novbr. 1796.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.

Thun kund und fügen hierdurch jedermann zu wissen, daß auf Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Kinder des am 5ten May d. J. verstorbenen Mündenschen Ober-Cammer-Präsidenten Franz Traugott Friderich Wilhelm von Breitenbauch, nachdem dieselbe unter der Rechtswohlthat des Inventarii, die Verlassenschaft des verstorbenen Vaters der Curanden, gedachten Ober-Cammer-Präsidenten v. Breitenbauch angetreten hat, beschloffen worden, nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung P. 1. Tit. 51. § 59. den erbenschaftlichen Liquidations-Prozeß bey Unserer Münden-Ravensbergischen Regierung zu eröffnen, thun solches auch hiermit dergestalt, daß Wir alle diejenigen, welche einigen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, haben, oder zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorladen, daß sie binnen 3 Monathen ihre Forderungen mündlich, oder schriftlich angeben, ihrer Anmeldung auch die Abschriften der Urkunden, worauf sich solche gründen, beyfügen, hienächst aber in dem ein für allemahl auf den 30ten Novbr. dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine allhier auf der Regierung vor dem Deputato, Regierungs-Rath von Hellen, schufelbar entweder in Person, oder durch

zulässige Bevollmächtigte, (wozu ihnen beym Mangel der etwai en Bekanntschaft oder Adressen die Justiz-Commissarien, Cammer-Assistenzrath Stube, Cammer-Fiscal Müller und Justiz-Commissarius Hoffbauer hieselbst vorgeschlagen werden, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Vollmacht und Anweisung versehen können) erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente und Brieffschaften auch sonstige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich beybringen und anzeigen, deshalb das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und in Entschung einer gültlichen Vereinigung die gerichtliche Ansetzung in dem abzufassenden Ersttats-Urtheil, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche hingegen, gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwai en Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der von Breitenbauchschen Nachlassenschaft übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; wornach sich also sämtliche Gläubiger des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten v. Breitenbauch zu achten haben; denen noch bekannt gemacht wird, daß der angeordnete Curator ad lites der v. Breitenbauchschen Minorennen, Cammer-Fiscal Voelmann, zum In-

terims Curator bestellet sey, und haben sich Creditores in dem anstehenden Termine zugleich auch deshalb zu erklären, ob sie diesen oder einen andern zum gemeinschaftlichen Curatore ernennen wollen, unter der Verwarnung, daß sonst dafür angenommen werden wird, daß sie den Cammer-Fiscal Poelmahn als Curator bestätigen wollen. Schliesslich wird hierdurch auch der vorschriftsmäßige offene Arrest dahin erlassen, daß wenn jemand etwas, als ein Pfand oder anderer Urfache von dem verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten Franz Traugott Friderich Wilhelm von Breitenbauch in Händen annoch haben möchte, er solches mit Vorbehalt seines daran habenden Rechts anzeigen und zum gerichtlichen Deposito der Regierung heraus geben müsse, sonst er dafür angesehen werden wird, als ob er bösslich es verschwiegen, da ihm denn die darauf stehende gesetzliche Strafe treffen wird. Urkundlich ist dieses Proclama erlassen, hieselbst und zu Vielesfeld nicht nur angeschlagen, sondern auch in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen sechsmahl und in den Lippstädter Zeitungen drey-mahl eingerückt worden.

So geschehen Minden den 10ten August 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Nachdem gegen den Sackfrüger Henning der Conkurs erkannt ist: So werden alle dessen Gläubiger bey Strafe der Präclusion auf den 30sten Novbr. d. J. an Hochfürstl. Hofgericht verabladet, um alsdann ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit darzuthun. Demold den 19ten Octbr. 1796.

Fürstl. Lipp. Hofgericht daselbst.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach es die Umstände wegen des Nach-

lasses des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten von Breitenbauch erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiedenen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenen Kirchen- und Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir dahero von dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche gesetzliche Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Anschlag in der Registratur Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzergenossenen Grevis-Freyheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 20 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen- und Stuhl in der Marien Kirche auf 125 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Feilbietung dieser gedachten von Breitenbauchischen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz Rath von Rappard angesetzt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachtem Deputato einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Befinden nach, der Zuschlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauchischen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jetzigen Amtmann Johann Friedr. Möller intabuliret finden, ob sie

gleich bezahlet und darum nur nicht haben gelbschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termine solche auszugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Subhastions-Patent und Edictal-Citation alhier, so wie zu Lingen und Herford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz-Blatte 9 mahl und 6 mahl in den Rippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Oldendorff unterm Limberge.

Hey Jacob Levi und Abraham Salomen und Philip Meyer sind vorrätzig Kuh und Kalb Schaffelle; Kauflustige können sich binnen 14 Tagen einfinden.

Es soll das dem Fabriken-Commissair v. Rüppertz zugehörige sub Nr. 356, an der Ritterstraße hieselbst belegene und 1800 Rthlr. hoch abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, wovon die nähere Beschreibung seiner baulichen Beschaffenheit in Nr. 45 und 49 verjährigen so wie in Nr. 1 und 3. der diejährigen Mindenschen Anzeigen enthalten ist, zum anderweitigen öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und haben sich die Kauflihaber in dem auf den 3ten März k. J. anstehenden Citations-Termin am Rathhause einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und auf die annehmlichst befundenen Offerten den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden die unbekanten Real-Prätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf die besagte Tagesfahrt bey Verlust derselben edictaliter hierdurch verabladet.

Bielefeld im Stadtgericht den 4. Nov. 1796. Conébruch. Baddeus.

Bielefeld. Auf dem hiesigen

Waisenhause steht ein geräumiger vierstücker Reisewagen zum Verkauf bereit; Kauflustige belieben sich deshaß nur bey dem Briefträger und Quartier-Amts-Assistenten Herrn König zu melden.

III Sachen so zu vererpachten.

Minden. Mit denen zu der Vicarie Trium Regum gehörigen auf der Kuhthorschen Straße sub Nr. 407 und 406. belegenen beyden bürgerlichen Häusern soll wegen ihrer Entlegenheit von der Kirche, ein Versuch zur freywilligen Vererpachtung oder zum Verkauf gemacht werden. Zu dem großen Wohnhause sub Nr. 407. gehört ein Hudetheil von 4 Rügen sub Nr. 135. auf dem Kuhthorschen Bruche im Ohre genandt, der nach der Abtretung 4 Minder Morgen enthält und als Wiesewachs genuzet wird, ferner die Braugerechtigkeit. Zu dem kleinen Hause sub Nr. 406. hingegen gehört nur ein Hudetheil von einer Kuh sub Nr. 136. auf dem Kuhthorschen Bruche so nahe bey obigem gelegen und ein Morgen groß ist. Beyde Häuser sind solchemnach samt dem dahinter belegenen Garten, Hoffplatz und Hintergebäude mit Einschluß der Hudetheile und Braugerechtigkeit, von verpflchteten Achtsmännern auf 1045 Rthlr. in Golde veranschlaget worden. Es haften aber auf selbigen folgende Dnera, als a. auf dem großen Hause sub Nr. 407. ein Cämmerey Eintheilungs-Capital von 32 Rtl. so jährlich mit 1 Rtl. 18 mgr. verzinsset werden muß, ferner an Kirchengelde jährlich 12 mgr. und 20 mgr. Viehschatz-Gelder. b. Auf dem kleinen Hause sub Nr. 406. aber nur jährlich 6 mgr. Kirchengeld, 3 mgr. Viehschatz und auf beyden Häusern die Last der Wegebeserung. Gleichwie nun zu dieser freywilligen Vererpachtung oder Verkauf, Terminus auf den 1sten Decbr. angesetzt worden, so können sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Doms-Capituls-Hause einfinden, ihr Gebot auf

eine oder andere Art erlösen, da sodann dem Befinden nach das weitere beschlossen werden soll.

IV Gelder so auszuleihen.

Amt Schildesche. Es sind 300 Rthlr. Pupillen-Gelder zum Verleihen gegen landübliche Zinsen und ordnungsmäßige Hypothek, hieselbst bereit.

V Avertissement.

Der Wittwe Anne Catharine Wagners in Petershagen sind in der Erndte 1794. zwey Kinder entlaufen, namentlich Johanne Henriette im 15ten und Anne Catharine Wagner 12 Jahr alt. Beyde sind mit rothen Röcken, blau gedruckten Kamisfölnern, die erste mit einer weißen, letzte mit einer katunen Mütze bekleidet gewesen und nähren sich mit Betrieln. Sie sind in Rahden, Renndorff und die älteste vor 8 Wochen in Frille gesehen worden. Da die Mutter dieser Kinder sie aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht wieder habhaft werden können; so ersuchet sie jedermann nach Standesgebühr, obgedachte Kinder, wenn sie sich wo betreten lassen, anzuhalten in Sicherheit zu bringen und dem Königl. Preuß. Amte Petershagen davon Nachricht zu ertheilen, um deren Abholung und Erstattung der etwa gehaltenen Kosten bewirken zu können. Petershagen den 20ten Octbr. 1796.

VI Sterbe-Fall.

Minden. Sanft und völlig ergehen in dem Willen des Allerhöchsten entschlief am 9ten dieses mein mir unvergesslicher Ehegatte Theodor Schmerling im 74sten Jahre seines Alters. Tief gebeugt erfülle ich die traurige Pflicht, dies

sen schmerzhaften Verlust allen unsern wehrtesten Anverwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugung bekannt zu machen.

Catharine Schmerling,
gebohrne Werneking.

VII. Concert-Anzeige

Minden. Sonnabend den 26ten dieses ist auf dem hiesigen Societätsaale das 5te Winter-Concert. Abonnenten werden gebethen, jedesmal ihre Billets vorzuzeigen, Nicht-Abonnenten zahlen 8 ggr. a Person. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Duton et Reinstein.

VIII Notifications.

Amt Rahden. Die Unterthanen Wolter Nr. 59. und Knost Nro. 78. B. Carl haben mit Cammeral Genehmigung dahin einen Tausch einiger Grundstücke errichtet, daß der Knost seine bey Fredthoffs Hause belegene Wiese ad 2 Morgen 48 Ruthen dem Wolter eigenthümlich abtritt, wogegen dieser dem Knost eben so viel in seiner beim Katwehe belegenen Wiese nebst darin befindlichen Horst überläßt, worüber die Documenta ausgefertigt worden. Den 10ten Novbr. 1796.

Verckenkamp.

Der Col. Hildebrand zu Schwicheln hat an den Col. Niesstrath zu Wernbeck den sogenannten Strittacker 7 Schef-felsaat haltend, für 350 Rthlr. in Golde am 8ten Octbr. erb. und eigenthümlich verkauft, und unterm 24. ejusd. die Confirmation Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer erhalten. Amt Enger den 12ten Novbr. 1796.

Consbruch. Wagner.

Einige Gedanken über Industrie- oder Werksschulen.

Wenn man die Geschichte des Armenwesens, der Betriebsamkeit und des Gewerbleißes unter uns mit einiger Sorgfalt betrachtet, so sieht man sich gezwungen, bey zwey Hauptpunkten zu verweisen, welche beyde von gleicher Erheblichkeit sind. Erstlich nimmt man wahr, daß man von jeher sehr wohl gemeinte Einrichtungen und Anstalten getroffen habe, das Armenwesen so wenig als möglich drückend zu machen, aber nie auf eine recht wirksame Art bis auf die Quellen derselben zurückgegangen sey, des festen Entschlusses, sie, so viel thunlich ist, ganz zu verstopfen. Andern Theils ist gar nicht zu leugnen, daß zur Beförderung einer verständigen, der Vertiklichkeit angemessenen, Betriebsamkeit, wovon bekanntlich insonderheit der Wohlstand eines Landes abhängt, bey weitem noch nicht so viel gethan sey, als man patriotischer Weise wünschen möchte. Wenn man die Linnenweberei, und den ansehnlichen Linnenhandel in der Grafschaft Ravensberg ausnimmt, so wird man ohne Umstände dieser Meinung beypflichten. Man braucht ja nur zu überlegen, was man für Fortschritte gemacht habe, um, außer dem Flachse, die übrigen Produkte unsers Bodens zu veredeln und gehdrig zu vermehren. Ich will hier nur einige Produkte anführen, so viel meine Absicht fodert. Was machen wir z. B. mit der bey uns gewonnenen Wolle? Wir verkaufen sie größtentheils ins Ausland, um sie verarbeitet wieder zu kaufen. Wir sind also um nichts besser als die Portugiesen, welche bekanntlich durch ein ähnliches Verfahren in dieser Hinsicht Sklaven der Engländer geworden sind. Wie sieht es mit unsern Forsten aus? Bekanntlich herzlich schlecht. Wir hauen und lassen

hauen, ohne an die nicht mehr entfernte, gar nicht tröstliche Zukunft zu denken. Wie sieht es mit der Obstbaumzucht unter uns aus? Nicht so, wie es seyn sollte. Müßten wir nicht den größten Theil des getrockneten Obstes, dessen wir bedürftig sind, uns aus dem Auslande zuführen lassen? Diese einzelnen Punkte sind schon hinreichend, wenigstens Nachdenken zu erregen. Untersucht man vollends, ob unsre Handwerker aller Art mit ihres Gleichen in andern Gegenden gleichen Schritt halten, ob die Gelegenheiten, welche der Boden darbietet, durch Betriebsamkeit sich emporzuschwingen, sowohl in kleinern als größern Anlagen, als Anlegung von Papiermühlen, um nicht von Ausländern abhängig zu seyn, im gehdrigen Maße benutzt werden und dergl.; so wird diese Betrachtung noch mehr Gewicht erhalten.

Man kann gewiß nicht behaupten, daß unsre Regierung hierin etwas versehen habe. Vielmehr sind wir, wie ohne Schmeichelei behauptet werden muß, zur größten Dankbarkeit gegen dieselbe verpflichtet, wenn wir bedenken, wie emsig sie darauf bedacht war und ist, nach wohlbedachten Grundsätzen, dem Wohlstande des Landes aufzuhelfen, und daß alles Gute, wessen wir uns in dieser Hinsicht zu erfreuen haben, offenbar zum Theil seinem Ursprunge, zum Theil seinem Fortgange nach, den edelmüthigen Aufmunterungen und Unterstützungen derselben zugeschrieben werden müsse. Dem Zweifelsüchtigen kann man leicht Ueberzeugung verschaffen, wenn er seinen untersuchenden Blick jenseit unsrer Grenzen beschäftigen will. Auch könnte man ihm mehr als ein Beypiel anführen, wie gern unsre Obern gute Vorschläge annehmen, und wie sehr sie sich es an-

gelegten seyn ließen, dieselben durch Rath und That befördern zu helfen, und ins Werk zu setzen. Allein wir müssen nur selbst alle unsre Kräfte aufbieten, und nicht alles von oben her erwarten. Thut nur ein jeder nach dem Paulinischen Zurufe: Lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden, legen wir nur selbst Hand ans Werk, daß es immer besser werde; so werden wir finden, wir können mehr, ja wir müssen mehr thun, als wir denken.

Um für mein Theil zu diesem großen Tagwerke mitzuwirken, sey es mir erlaubt, mein Scherflein in diesen Blättern beizutragen; zumahl ich mit Freuden wahrgenommen habe, daß die wenigen Gedanken über das Armenwesen, welche neulich eingerückt wurden, gütig aufgenommen sind.

Ein Mittel von der äußersten Erheblichkeit, und von nicht zu berechnenden Folgen, um die Armut in ihren Quellen zu verstopfen, und um die Industrie zu befördern, ist die Einführung der Industrie- oder Werk-Schulen auf dem platten Lande, und in den Städten.

Die Absicht dieser Schulen ist keine geringere, als die Kräfte, welche den Menschen in den untern und zum Theil in den mittlern Ständen von der Vorsehung zugetheilt sind, zu bestimmten guten Zwecken schon in der Jugend anzuwenden zu lernen, und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, ein nachdenkendes und nütliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu seyn. Die Kinder dieser Stände können dadurch schon von der Zeit an, daß sie die Schule besuchen, in der nämlichen Schule zum Fleiße und zur Geschicklichkeit in Arbeiten mancher Art, ja zum eignen Nachdenken und Nachforschen im rechtmäßigen Erwerbe, also zum Wirken und zur Industrie angeführt werden. Die leichteste Art, solche Schulen anzulegen, besteht in der Verbindung derselben mit den schon bestehenden Lese- und Religions-Schulen

in Dörfern sowohl als in Städten. Während der Zeit nämlich, daß ein Theil der Schuljugend den erforderlichen Unterricht im Lesen, im Schreiben und in der Religion erhält, kann der andre Theil viel zweckmäßiger in einem angrenzenden andern Zimmer unter der Aufsicht und Anleitung einer dazu bestellten Lehrerin im Stricken, Nähen, Flachs- Wolle- und Baumwoll- Spinnen und dgl. unterrichtet und geübt werden. Ist diese nützliche Beschäftigung nicht viel besser, als daß dieser Theil der Schuljugend durchaus ohne Nutzen in der Schule sitzt, um entweder auf Zeichen zu sehen, und zu horchen, die er noch nicht versteht, oder einem Unterrichte beizuwohnen, der noch über oder unter seiner Fassungskraft ist? Man denke sich nur einen Haufen von 60 Kindern, oder die Hälfte, von 8 — 13 Jahren: welche eine Verschwendung findet unter ihnen nicht statt? Offenbar muß man sie unter mehrere Abtheilungen bringen. Während nun die eine Abtheilung buchstabiert, sitzt die zweite und dritte müßig. Die nothwendige Folge dieses Müßigsitzens ist beständige Störung, eben weil Thätigkeit der menschlichen Natur zu tief eingepreßt ist, als daß sie sich in der Schule verleugnen sollte.

Ist es nun nicht vernünftig, ja ist es nicht Pflicht, ja Gewissenspflicht, diesen Naturtrieb so zu lenken, daß er dem Zwecke gemäß, weshalb ihn die Vorsehung uns gab, geübt und angebaut werde?

Bekanntlich sind schon seit mehreren Jahren solche Schulen in Dähmen, in und um Göttingen, in Berlin und andern Orten im Flore, welche gegen die Nützlichkeit dieser Anstalten, die überall zweckmäßig eingeführt werden sollten, durchaus keinen Zweifel mehr aufkommen lassen. Denn es fällt in die Augen, daß der Unterricht in der Religion und den übrigen Schulkenntnissen an Statt zu verlieren, vielmehr offenbar gewinnen muß, weil die Kinder bei dieser Einrichtung gerade nur

das Hören und lernen, was für ihre Fassungskraft ist, folglich nicht gezwungen werden, als Maschinen da zu sitzen, und dadurch eine Gleichgültigkeit gegen die heiligen Wahrheiten der Religion zu erlangen, welche nachher im erwachsenen Alter in Widerwillen und wohl gar in Spötterei auszuarten pflegt. Eine traurige, aber leider wahre Klage wohlgesinnter Männer unsrer Tage!

Ein anderer Einwurf, den die leidige Bequemlichkeit und die Liebe zum Alten machen kann, und gegen alles Neue zu machen pflegt, ist noch unerheblicher. Unsere Vorfahren waren auch kluge Leute, ohne solche Schulen zu haben, wendet man ein; auch ist dies alles nicht nöthig, denn die Kinder, lernen dies ja alles von ihren Eltern.

Wie falsch diese Einwürfe sind, leuchtet bey sehr geringem Nachdenken von selbst ein. Ist die Möglichkeit derselben erst erwiesen, so werden die lieben Vorfahren wohl nichts dagegen einzuwenden haben. Vielmehr werden diese es mit großem Vergnügen ohne Zweifel vernehmen, daß ihre Nachkommen so vernünftig sind, klüger zu werden, als sie waren, und sich das Leben zweckdienlicher zu machen und zu erleichtern, als jene gethan haben mögen. Und was den zweiten Einwurf betrifft, so lehrt die tägliche Erfahrung, daß er grundfalsch sey. Zwischen Lernen und Lernen ist bekanntlich ein mächtiger Unterschied. Man sehe nur, wie die Mädchen aus den gemeinern Stände das Nähen, Stricken und Spinnen gemeiniglich gelernt haben und verstehen: ob diese Geschicklichkeit, die sie besitzen, wohl hinreicht, sich selbst gehörig zu helfen, oder im Nothfalle sich etwas zu verdienen? Wie viele Mädchen dieser Art giebt's denn wohl, welche, um nur eins anzuführen, ein erträgliches Hemde, eine Mütze u. dgl. zu machen verstehen? Von einem Oberhemde will ich nicht einmal reden. Wie viele können gut und fein stri-

cken? Baumwolle und Wollespinnen verstehen sie gar nicht, ob es gleich oft sehr nützlich seyn möchte. Wie vortheilhaft ist es nicht, wenn das Spinnen mit zweispulichten Spinnrädern allgemeiner würde! Zwar Anfangs wird das Garn nicht so eben, als das auf einem gewöhnlichen Rade gesponnene; allein es hat die Erfahrung hinlänglich gelehrt, daß eine gehörige Anweisung und Übung auch diesem Mangel abzuwehren vermögen. Wie vortreflich wäre es, (was in dieser Anstalt leicht zu lernen ist) wenn jedes Mädchen im Stande wäre, alles an Kleidung selbst zu verfertigen, was es trägt, und künftig, wenn es Hausfrau und Mutter geworden ist, seine Kinder tragen!

Jeder, der eine Haushaltung hat, weiß aus eigener Erfahrung, was es für ein Glück ist, gutes, nachdenkendes Gesinde zu haben. Woran liegt es, daß über das Gegentheil so viele gegründete Klagen geführt werden? Offenbar an der ersten Erziehung, wenn man dieß Aufwachsen so nennen darf. Es kann gar nicht fehlen, daß nicht durch einen solchen Unterricht, von dem ich rede, außer den guten Kenntnissen und Fertigkeiten, auch das Nachdenken sollte aufgeregt und auf einen guten Weg gebracht werden. Folglich werden uns solche Schulen auch gutes Gesinde liefern; denn was in den oben angeführten Gegenden geschieht, warum sollte es nicht auch bey uns geschehen können?

Auch für die Knaben der benannten Stände ist ein solcher Unterricht von demselben Nutzen. Die angeführten Fertigkeiten sind ihnen eben so dienlich; wiewohl es sich von selbst versteht, daß man dabey allemahl mit Klugheit auf die Bedürfnisse eines jeden Landstriches, nach Maaßgabe der dafelbst schon blühenden Gewerbe, oder solcher, die mit Erfolg einzuführen oder noch mehr anzubauen wären, Rücksicht zu nehmen hat. Zum Beispiel, in der Grafschaft Ravensberg, wo der Flach-

Bau und die Finnenweberei vorzüglich blühen, hätte man nichts Interessanteres zu thun, als ein so lebhaftes Raffinement, wie immer möglich ist, in Gang zu bringen, und jede neue Erfindung zur Verbesserung des Flachsbauens sowohl als der Spinnerei und Weberei gemein zu machen. Wie vortheilhaft könnte man dazu eine Werkshule einrichten und benutzen? Dies könnte auch recht gut zur Belebung und Verbesserung des Gartenbauens und der Obstbaumzucht gechehen, wenn für diese Schule ein Stückchen Land angewiesen würde, welches die Kinder unter der Aufsicht eines geschickten Mannes, der sich vielleicht unentgeltlich dazu verstände, vom Frühjahr bis zum Herbst wöchentlich einige Stunden bearbeiteten.

Eine Hauptschwierigkeit gegen die Einführung dieser nützlichen Anstalten liegt in der Ausmittelung der dazu gehörigen Fonds, die wenigstens Anfangs nicht zu

umgehen sind. Man würde z. B. neben dem Schulzimmer noch ein andres geräumiges mit einem Ofen, mit Tischen, Stühlen einrichten, für Feuerung im Winter sorgen, die Materialien, welche verarbeitet werden sollen, ankaufen, wie auch die Werkzeuge, die dazu nöthig sind. Dazu kommt noch die Besoldung für die Lehrerin. Allein Theils würden aus dem Verkaufe der verarbeiteten Materialien nach und nach Ueberschüsse entstehen, theils darf man billig auf den Edelmuth der vornehmsten mit irdischen Gütern gesegneten Einwohner Rechnung machen, theils ist von der Weisheit unsrer Regierung, welche das wahrhaft Gute und Nützliche so gern verbreitet und befördert, zu hoffen, daß sie, im Falle der wirklichen Nützbarkeit dieser Anstalten, nichts überlassen werde, den etwa eintretenden Schwierigkeiten kräftig entgegen zu wirken.

Bielefeld.

Rhtpf.

Schädliche Wirkung des starken Einheizens auf die Nacht vor dem Schlafengehen.

In dem Dorfe Wostrow, auf dem Gute Tochowitz, prachiner Kreises, ließ der Häusler, Franz Vulkan, am 21sten December vorigen Jahrs, Abends, sehr stark einheizen und legte sich, so wie sein Weib und seine 10jährige Tochter schlafen. Da aber die Stube klein und die Hitze übermäßig war, so wurden diese 3 Personen bergehört betäubt, daß sie am folgenden Tage weder im Stande waren aufzustehen, noch sich einige Hilfe zu verschaffen, und da auch niemand im Dorfe Kenntniß von ihrem Schicksale erhielt, so blieben sie in diesem traurigen Zustande bis zum 2ten Januar, wo dann einige Dorfleute in die Stube kamen und die Sache entdeckten.

Der Häusler Vulkan, ein Mann von 64 Jahren, war bereits erstickt und nicht mehr zu retten, sein Weib aber, die mit der Tochter hinter dem Ofen gelegen, hatte sich den rechten Arm und Fuß verbrannt, wurde jedoch eben so, wie die Tochter, nach schleunig angewandten Rettungsmitteln wieder hergestellt. Dieser Unglücksfall wird daher öffentlich kund gemacht, damit sich Jedermann sorgfältig enthalten möge, vor dem Schlafengehen in seinem Schlafzimmer übermäßig einzuheizen, weil mit einer solchen Unvorsichtigkeit nicht nur Feuergefahr, sondern auch Gefahr des Lebens verbunden ist.

Prag, den 15. Januar 1796.